



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-025/2021</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Schrader		25.03.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	13.04.2021	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	27.04.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2019 besteht aus nachfolgenden Teilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz (Stichtag 31.12.2019)
- dem Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- der Beteiligungsbericht

Die Kämmerin hat den Entwurf der Jahresrechnung 2019 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen wurde die Jahresrechnung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zu. Die Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte aufgrund der verspäteten Jahresabschlüsse 2011-2018 nicht eingehalten werden.

Die Ergebnisrechnung 2019 weist zum 31.12.2019 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.616,0 T€ aus. Die Finanzrechnung 2019 weist zum 31.12.2019 eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 275,0 T€ aus. Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2019.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

Anlage 1 – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen

Anlage 2 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 – nicht öffentlich

Anlage 3 – Stellungnahme zu den Beanstandungen und Hinweisen RPA – nicht öffentlich